

**956/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 19.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 933/J der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Genossinen und Genossen** wie folgt:

### **Frage 1:**

Das EU Programm DAPHNE hat einen multidisziplinären Ansatz und umfasst die Bereiche Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen, berührt daher auch die Zuständigkeit meines Ressorts. Die federführende Zuständigkeit liegt jedoch im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

### **Frage 2:**

Das DAPHNE I Programm ist hinsichtlich seiner Programmziele sehr unterstützenswert und war auch in seiner bisherigen Umsetzung erfolgreich. In diesem Problembereich werden jedoch auch in Zukunft vielseitige Bemühungen notwendig sein. Ich halte daher die Aufrechterhaltung des DAPHNE Programms und - im Hinblick auf die EU-Erweiterung - auch dessen weiteren Ausbau für sehr wichtig.

### **Frage 3:**

Aus dem Budget der Frauensektion des damaligen BMSG wurde im Rahmen des DAPHNE Programms in den Jahren 2000 bis einschließlich 2002 das Netzwerk WAVE (Projektträgerin: Autonome Österreichische Frauenhäuser) mit jährlich jeweils € 7.267,-- finanziert.

**Fragen 4 und 5:**

Im Rahmen des EU-Rates am 20. Oktober 2003 wurde kein inhaltlicher Vorbehalt zu DAPHNE II angemeldet.

**Frage 6:**

Die Bundesregierung unterstützt den vorliegenden gemeinsamen Standpunkt zum DAPHNE II Programm und befürwortet die baldige formelle Beschlussfassung auf Ebene des EU-Rates.

Die Information der in Österreich im Gewaltbereich arbeitenden Stellen über das DAPHNE II Programm wird über das gut funktionierende informelle Netzwerk erfolgen. Hinsichtlich der Umsetzung wird sich das federführende Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bemühen, die Einreichung von Projekten begleitend zu unterstützen.